Plan regelt Bebauung

Gemeinderat | Zwischen ÖVP und SPÖ herrschte Uneinigkeit, wie viele Wohneinheiten im Bauland Wohngebiet errichtet werden dürfen.

Von Stefanie Cajka

HÖFLEIN | Auf der Tagesordnung der letzten Gemeinderatssitzung stand der Beschluss eines Bebauungsplans. Dabei herrschte Uneinigkeit zwischen den Parteien: Von der SPÖ gab es Gegenstimmen.

Ein Bebauungsplan legt fest, wie im Gemeindegebiet gebaut werden darf. Mit dem nun beschlossenen Plan wurde festgesetzt, dass im Bauland Wohngebiet nur zwei Wohneinheiten pro Parzelle errichtet werden dürfen. „Das dient dazu, dass in einem Siedlungsgebiet keine Wohnhausanlage entsteht. Damit die Gemeinde so etwas verhindern kann, brauchen wir einen Bebauungsplan", erklärt VP-Bürgermeister Otto Auer.

Die SPÖ sprach sich in der Abstimmung allerdings dagegen aus. Der geschäftsführende SP-Gemeinderat Ernst Hinterecker erklärt, dass in Höflein der Großteil der Ortschaft als Bauland Agrargebiet gewidmet sei. Dort sei es möglich, vier Wohneinheiten zu errichten. Um keinen allzu großen Unterschied zwischen Personen mit Parzellen im Bauland Agrargebiet und im Bauland Wohngebiet zu machen, hätte die SPÖ in Zweiterem die Höchstgrenze von drei Wohneinheiten präferiert. „Wir wollten auf das Maximum gehen. Nicht auf zwei Wohneinheiten, sondern drei, damit alle Bewohner annähernd gleich behandelt werden", führt er aus. Gleichzeitig betont er aber: „Normalerweise ist die Errichtung von Wohneinheiten im Bauland Wohngebiet unlimitiert, ein Bebauungsplan ist also hochvernünftig und passend für das Ortsgebiet."

FP-Gemeinderat Mario Scholle war bei der Gemeinderatssitzung nicht anwesend, weshalb es von seiner Seite weder eine Stimme für, noch gegen den Bebauungsplan gab.

Erstmals ist in der Gemeinde ein Bebauungsplan beschlossen worden.
Foto: Stefanie Cajka